

Kemberger Zeitung

vormals General-Anzeiger für Kemberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend

Erscheint wöchentlich dreimal: Montag, Mittwoch und Freitag abends mit dem Datum des folgenden Tages, / Wöchentliche Beilagen: „Landmanns Sonntagsblatt“ und „Mittwochliche Unterhaltungsblätter“. — Bezugspreis: Monatlich für Abholer 1,15 M., durch Posten ins Haus geliefert in Kemberg 1,25 M., in den Landorten 1,50 M., durch die Post 1,55 M. — Am Falle höherer Gewalt Betriebsführung Streik usw. erlischt jeder Anspruch auf Lieferung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die Spaltenweise Preisliste oder deren Raum 15 Pfg., die Spaltenweise Reklamespalt 40 Pfg., Ausnahmefälle 50 Pfg. / Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, sowie für richtige Wiederbelegung unentgeltlich geschiebener oder durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen wird keinerlei Garantie übernommen. / Beleggebühren: 10.— Mfr. das Saaljahr, auszüglich Postgebühren. / Schluß der Anzeigenannahme vormittags 10 Uhr, größere Anzeigen tags zuvor.

Amtsblatt für den Magistrat zu Kemberg, das Amtsgericht und verschiedene Gemeinden

Nr. 111

Donnerstag, den 21. September 1933

35. Jahrg.

Aufbau des Nährstandes

Darré über die neuen Agrarmaßnahmen

Ueber den Aufbau des Reichsnährstandes und die Maßnahmen zur Markt- und Preisregulierung für landwirtschaftliche Erzeugnisse sprach auf der Reichspressekonferenz Reichsminister Darré. In seiner Rede, die auch von allen deutschen Sendern übernommen wurde, führte er etwa folgendes aus:

Am 12. September hat die Reichsregierung Beschlüsse gefaßt, die für das Schicksal des deutschen Bauernstandes und der Ernährungswirtschaft von weittragender Bedeutung sind. Die Ermächtigung zur vorläufigen gesetzlichen Regelung des Nahrungsmittelmarktes in der Landwirtschaft bietet die gesetzliche Grundlage um unter die absehbaren Vorkämpfe für den Reichsnährstand den autoritären Schlüssel zu ziehen.

Zur Vorbereitung der zur Durchführung des Reichsgesetzes vom 13. September 1933 über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstandes und Maßnahmen zur Markt- und Preisregulierung für landwirtschaftliche Erzeugnisse zu erlassenden Verordnungen bestimme ich auf Grund des Paragraphen 10 Absatz 1 des genannten Gesetzes hiermit:

1. Ich bestimme die von Reichsbauernführer bisher auf der Grundlage der freien Selbstverwaltung getroffenen Einrichtungen, und zwar:
 1. Die Einrichtung eines Reichsbauernführers.
 2. Die Einrichtung eines Gesamtes des Reichsbauernführers zur Bearbeitung aller die Führung des Gesamtverbandes betreffenden Aufgaben.
 3. Die Einrichtung eines Reichsbauernrates als beratendes Gremium des Reichsbauernführers. Ich behalte mir aber die Befähigung der jeweiligen Mitglieder vor.
 4. Die Einrichtung eines Verwaltungsausschusses der Selbstverwaltung unter der Leitung eines Reichsbauernführers der über die Selbstverwaltung und die Unterabgliederung dieser Verwaltungseinrichtung in vier Hauptabteilungen, jede unter einem Hauptabteilungsleiter.
2. Ich bestimme die von der Selbstverwaltung getroffene Einrichtung, daß die unter I. bezeichnenden vier Hauptabteilungsleiter sich mit einem Beirat von zehn Staatsräten ihres Arbeitsgebietes umgeben, die auf Vorschlag des Hauptabteilungsleiters vom Reichsbauernführer mit Genehmigung des Reichsbauernführers bestellbar und entsetzbar sind.
3. Ich bestimme die von der Selbstverwaltung eingehenden Leiter der oben unter I. genannten Einrichtungen.
4. Ich bestimme die von der Selbstverwaltung getroffene Einrichtung eines Reichsbauernrates.
5. Ich bestimme die von der Selbstverwaltung getroffene Einrichtung der Landesbauernschaften.
6. Ich bestimme die von der Selbstverwaltung getroffene Einrichtung eines Landesbauernrates als Beirat des Landesbauernführers, bestimme mir aber die Befähigung der jeweiligen Mitglieder vor.
7. Ich bestimme die von der Selbstverwaltung getroffene Einrichtung eines Landesbauernrates, bestimme mir aber die Befähigung der jeweiligen Mitglieder vor.
8. Ich bestimme die von der Selbstverwaltung getroffene Einrichtung eines Landesbauernrates, bestimme mir aber die Befähigung der jeweiligen Mitglieder vor.
9. Ich bestimme die von der Selbstverwaltung getroffene Einrichtung eines Landesbauernrates, bestimme mir aber die Befähigung der jeweiligen Mitglieder vor.
10. Ich bestimme die von der Selbstverwaltung getroffene Einrichtung eines Landesbauernrates, bestimme mir aber die Befähigung der jeweiligen Mitglieder vor.

X. Die Wahrnehmung der Aufgaben des Reichsnährstandes erfolgt von jetzt ab ausschließlich durch die vorbeschriebenen, von mir beauftragten Stellen.

Nach Vereinfachung der Verfügung auf Grund des Gesetzes über den Reichsnährstand betonte Reichsminister Darré seine Notwendigkeit gerade im gegenwärtigen Augenblick. Das Gesetz räumt mit der unvermeidlichen Annahme des liberalistischen Zeitalters auf, daß der Landwirt ein Unternehmer in geschäftlichem Sinne sei.

Wir brauchen, so fuhr Reichsminister Darré fort, den Bauern als die Blutquelle des deutschen Volkes und wir brauchen ihn als den Ernährer. Es kommt nicht so sehr darauf an, daß der Bauer für seine Erzeugnisse einen möglichst hohen Preis erzielt, damit sein Betrieb eine möglichst hohe Rendite abwirft, sondern darauf, daß der Bauer mit seinem Grund und Boden fest verwurzelt wird und für seine Arbeit auskömmliche und gerechte Preise erhält. Der Bauer muß seine Tätigkeit immer als seine Aufgabe an seinem Geschick und seinem Volk betrachten.

Wir kommen in der Landwirtschaft nur dann zu gerechten Preisen für landwirtschaftliche Erzeugnisse, wenn der Bauer den Konjunktur, Krisis, Syndikaten, Zinungen usw. seinerseits eine Organisation der Verteilung und Verarbeitung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse entgegenstellt.

Das neue Gesetz über den Reichsnährstand gibt nun grundsätzlich die Möglichkeit, zu einem System der gerechtesten Preise für den Bauern überzugehen.

Die generelle Verordnung hierfür ist im zweiten Teil des Gesetzes über den Nahrungsmittelmarkt des Bauernstandes und unter der Bezeichnung „Maßnahmen zur Markt- und

Preisregulierung für landwirtschaftliche Erzeugnisse“ zusammengefaßt worden. Für die Getreideerzeugung hat die Regierung die Befugnis über den Zusammenstoß von Mühlen, das der Defizitfähigkeit bereits bekannt ist, und in dem Gesetz zur

Sicherung der Getreidepreise

in den nächsten Tagen veröffentlicht werden wird, seinen Niederschlag gefunden. Das Mühlengesetz gibt dem Reichsernährungsminister die Ermächtigung, alle Mühlen, die Roggen oder Weizen verarbeiten, zusammenzuschließen. Das zweite Gesetz ermächtigt den Reichsernährungsminister grundsätzlich, feste Preise für das Getreide festzusetzen. Dieses Gesetz macht damit schon abgeschlossene private Preisvereinbarungen nichtig. Wer gegen diese gesetzlichen Bestimmungen verstößt, wird mit schweren Strafen (Geldstrafe bis zu 100 000 Mark und Zuchthaus) zu rechnen haben. Damit wird zunächst für Weizen und Roggen feste Preise geschaffen, während für Gerste und Hafer vorerst noch keine Regelung zu erfolgen braucht, da diese nur in geringen Mengen umgeleitet werden.

Die neuen Festpreise für Getreide

Reichsminister Darré gab sodann die Staffeln der Weizen- und Roggenfestpreise für das laufende Getreideerzeugnisjahr bekannt. Ab märzlicher Station wird die Preisentwicklung danach folgendermaßen lauten:

	Roggen:	Weizen:
Oktober 1933	147 RM	182 RM
November 1933	148 RM	183 RM
Dezember 1933	150 RM	184 RM
Januar 1934	153 RM	186 RM
Februar 1934	155 RM	187,50 RM
März 1934	157 RM	189 RM
April 1934	159 RM	191 RM
Mai 1934	162 RM	193 RM
Juni 1934	165 RM	195 RM

Nach diesem Preischema werden sich die Preise im Osten, Westen und Süden des Reiches unter Berücksichtigung des Gestaltprinzips aufziehen.

Diese Staffeln sind festgesetzt unter Berücksichtigung der besonders reichen Ernte und der Einkommenskraft der Bevölkerung. Sie sind darum gerade für den Landwirt und sozial vom Standpunkt der Verbraucherschaft. Während in früheren Jahren der Staat durch mangelhafte Staffeln des Staates zum Ganzen der Preisbildung gemacht worden. Damit ist ein entscheidender Schritt zur Befreiung des Bauern von der Marktabhängigkeit und zur Herauslösung der Bauernwirtschaft aus der kapitalistischen Wirtschaft erfolgt. Dem Spekulantentum ist damit ein für allemal das Handwerk gelegt.

Die nunmehr geschaffenen festen Preise geben dem Bauern nicht nur die Gewähr für eine angemessene Bewertung seiner Ernte, sondern sie legen ihm auch gleichzeitig die Verpflichtung auf, seinen Betrieb den volkswirtschaftlichen Erfordernissen entsprechend zu führen. Die nationalsozialistische Aufgabe der Landwirtschaft ist aber die Sicherung der Ernährung des deutschen Volkes aus eigener Scholle.

Das Gebot der Stunde ist es nun, die bäuerliche Produktion dem tatsächlichen Bedarf anzupassen. Dazu ist notwendig, daß kein Bauer in diesem Herbst mehr Getreide anbau als im Herbst 1932.

Der Weizenanbau ist zu vermindern. Es sollen jedoch niemandem bei der Durchführung von Beschränkungen im Anbau Nachteile erwachsen. Aber andererseits werden Mittel und Wege gefunden werden, den Landwirt entsprechend zu bestrafen, der gegen diese Bestimmungen durch weitere Anbauvermehrungen verstößt und damit seine Standesgenossen zu überernten läßt.

Nur Mindestpreise

In Ergänzung des Vortrages von Reichsminister Darré erfahren wir von zuständiger Stelle, daß die Notwendigkeit der Festpreisbestimmung sich angesichts der völligen Verwirrung des Getreidemarktes als dringend erwiesen hat. Die Durchführung dieser Bestimmung ist aber nur bei einer festen Organisation möglich, die nicht von Weisheit wegen, sondern hauptsächlich von Notwendigkeit her herkommt.

Wenn auch die Bestimmungen vorläufig nur auf das Brotgetreide Anwendung finden, behalten sich die maßgebenden Stellen doch die Ausdehnung auf die übrigen Ernährungsmittel vor.

Die Festpreise sind übrigens insofern nur ein Mindestpreis, als bei besseren Qualitäten auch ein höherer Preis vereinbart werden kann. Sind bei bereits bestehenden örtlichen Kaufverträgen zwischen Erzeuger und Erntebnehmer geringere als in dem Gesetz vorgesehenen Preise enthalten, so tritt automatisch an ihre Stelle der Festpreis.

Verbot des Termingeschäftes in Weizen und Roggen

Der preussische Minister für Wirtschaft und Arbeit hat wegen der grundlegenden Umänderungen, die die neuen Agrarmaßnahmen für den Handel in Weizen und Roggen mit sich bringen, das handelsrechtliche Liefergeschäft in Weizen und Roggen an den beiden Börsen Berlin und Bres-

lau, bei denen es bisher erlaubt war, mit sofortiger Wirkung verboten.

Von dem Verbot werden auch alle außerhalb der Börse geschlossenen Termingeschäfte in Weizen und Roggen betroffen. Gegen Zuwiderhandlungen wird mit den schärfsten Maßnahmen eingeschritten werden. Dem Berliner und Breslauer Börsenvorstand sind unmissige Kontrollbefugnisse eingeräumt worden, durch die alle Übertretungen des Verbotes und ferner auch alle etwaigen Verstoßfälle festgestellt werden sollen. Bei Verstößen wird die Börsenzulassung zurückgenommen werden. Selbstverständlich bleiben die Geschäfte über bestimmte effektive Ware, bei denen lediglich ein späterer Abnahmetermin vereinbart ist, erlaubt.

Aufruf zum Erntedanktag

Am 1. Mai hat das deutsche Volk in überwältigender Geschlossenheit ein Bekenntnis zum äußeren Arbeiter und zur nationalen Arbeit abgelegt. Der Tag der nationalen Arbeit wurde im ganzen Reich feierlich begangen, um dem deutschen Volke in allen seinen Schichten die Würde und Ehre der werktätigen Arbeit und die innere Verbundenheit ihrer Träger mit der Nation lebendig vor Augen zu führen. Nunmehr stehen wir am Ende eines durch Saat und Ernte begrenzten Zeitraumes.

Am Sonntag, den 1. Oktober, soll ein Deutscher Erntedanktag das Bewußtnis der Blutsverwandtschaft des ganzen deutschen Volkes mit seinem Bauerntum zum Ausdruck bringen.

Der deutsche Bauer hat durch treue Erfüllung seiner immer wiederkehrenden Aufgaben am fruchtbringenden Boden die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß Deutschland ohne Nahrung Sorgen dem kommenden Winter entgegensteht kann. Der deutsche Bauer will darüber hinaus auch im besonderen Maße beim Winterhilfswerk des deutschen Volkes gegen Hunger und Kälte mitarbeiten.

In Würdigung der besonderen Bedeutung des Bauern für die ganze Nation hat die Reichsregierung gerade in diesen Tagen besonders einschneidende Maßnahmen auf wirtschaftlichem Gebiet zu seinem Schutz ins Werk gesetzt. Das ganze Volk aber begehrt mit dem deutschen Bauern zusammen in Dankbarkeit gegen Gott den Abbruch der Ernte.

Eine große Kundgebung der deutschen Bauern auf dem Büchelberg bei Sammel wird über alle deutschen Sender übertragen und vom ganzen Volke mitgeführt werden; in allen Städten und Dörfern wird der Tag des deutschen Bauern würdig ausgearbeitet und in gemeinsamen fröhlichen Veranstaltungen begangen werden.

Das deutsche Volk bekennt sich am 1. Oktober in seiner Gesamtheit zu seinem Bauerntum. Es bringt damit feierlich zum Ausdruck, daß es im Bauernstande die Lebensgrundlage der deutschen Zukunft erblickt.

gez. R. B. Darré,
Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft.
gez. Dr. Goebbels,
Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda.

Sitzung des Reichskabinetts

Neue Arbeitsmöglichkeiten. — Organische Zinslenkung. — Sanierung der Gemeindefinanzen.

Berlin, 19. September.

In Vorbereitung der Sitzung des Generalrats der Wirtschaft am heutigen Mittwoch beschäftigt sich das Reichskabinett mit den Vorlagen, die in dieser ersten Sitzung des Generalrats beauftragt werden sollen. Es handelt sich dabei um einen aus verschiedenen finanziellen und wirtschaftlichen Maßnahmen zusammengesetzten Plan, der in seiner Einheit eine Arbeitsmöglichkeitslenkung und eine Gesundung des Kapitalmarktes, eine organische Zinslenkung und eine Sanierung der Gemeindefinanzen zum Ziele hat.

Wie weiter bekannt wird, sind die von Berliner Zeitungen getragenen Meinungen über angebliche Steuererleichterungen in vollem Umfang unrichtig. Es handelt sich vielmehr um einen Gesamtplan, der sich, wie bereits erwähnt, befaßt mit der Arbeitsbeschaffung, mit einer organischen Zinslenkung, wobei natürlich Steuererleichterungen nicht ausgeschlossen sind, und einer gleichzeitigen Sanierung der Finanzen der Gemeinden, die durch die Mißwirtschaft der letzten Jahre vollkommen zerrüttet sind. Hier eine Sanierung herbeizuführen und von Grund auf neu zu bauen, ist eine außerordentlich schwere Aufgabe, die nicht von heute auf morgen zu bewältigen ist. Es liegt jedenfalls nunmehr fest, daß sie in Angriff genommen wird. Das bedeutet, daß sie in der entsprechenden Zeit auch zum Ziele geführt wird.

Beginn des Autobahnbaues

Reichsanstalt Hitler führt den ersten Spatenstich

Franfurt a. M., 20. September.

Am 20. September werden die Arbeiten an der ersten Autobahnstrecke von Frankfurt nach Mannheim im Gegenwärtigen Reichsanstalters Adolf Hitler feierlich eröffnet. Für die Bauerröffnung ist folgendes Programm vorgesehen: Um 7 Uhr vormittags Entlassung der neu eingestellten Arbeiter aus der Obhut des Arbeitsamtes Frankfurt a. M.:

anschließend Marsch zum Börsenplatz, wo Reichsstatthalter Gantler ...

Nach der Meldung der Arbeitsbereitschaft durch den Generalinspektor ...

Zunächst sind ungefähr 700 Arbeiter eingestellt worden. Die Zahl der in den nächsten Wochen ...

Generalrat der Wirtschaft Einberufung zur ersten Sitzung

Der Generalrat der Wirtschaft ist vom Reichsstatthalter am Mittwoch, den 20. September ...

Das Reich steht am Beginn der wirtschaftlichen Winterkampagne, und wenn der Generalrat der Wirtschaft ...

Erlaß über Unterstützungsbedürftigkeit

Zielorgane für hilfsbedürftige landwirtschaftliche Gläubiger. Der preussische Minister des Innern gibt in einem Rund-erlaß ...

Wiederholt sind bei mir Klagen darüber geführt, daß die Wohlfahrtsämter ...

Soweit sich derartige Forderungen gegen Landwirte richten, bitte ich zu prüfen, ob eine gewisse Auflockerung der Bestimmungen ...

Amweilend dabei die vorgezeichneten gesetzlichen Bestimmungen Ursache für die Nichtzahlung der Verpflichtungen sind, oder ob nicht vielmehr ...

Dane diese gesetzlichen Bestimmungen wäre daher eine Unterstützungsbedürftigkeit in diesen Fällen auch formal gegeben.

Großstamptag am 1. Oktober

Der erste Großstamptag für das vom Reichsstatthalter Adolf Hitler und Reichspropagandaminister Dr. Goebbels ...

Selbstverständlich ist auch in dem Festprogramm des „Deutschen Erntedankfestes“ der Kampf gegen Hunger ...

Der Verkauf des Festbroschens für den „Deutschen Erntedankfest“ (zwei Heften mit Holzschnitten) ...

Das vom Reichspropagandaminister Dr. Goebbels in seiner Ansprache ...

Kampfpapier für Oktober

Reichspropagandaminister Dr. Goebbels hat in seiner Rede vor dem Reichsstatthalter Adolf Hitler ...

Für den Monat Oktober ist, anknüpfend an den „Deutschen Erntedankfest“ ...

Jugend und Deutsche Arbeitsfront

Schaffung einer einheitlichen deutschen Arbeitsfrontjugend. Der Führer der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Ley, äußerte sich ...

Nach Übernahme der alten Gewerkschaften und nach Schaffung einer einheitlichen großen Organisation aller Arbeitenden Deutschlands ...

Wenn es auch im Augenblick nicht möglich ist, die organisierte Grundlage für eine vollkommene Einheit aller Schaffenden zu geben ...

front den Nationalsozialisten und hat deshalb die Verpflichung, dahin zu streben, daß sie heute schon in ihrer Organisation ...

Der Feierabend des Arbeiters

Der Führer der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Ley, machte vor den Verbandsjugendleitern der 14 Verbände der Arbeitsfront bemerkenswerte Ausführungen ...

In dieses Feierabendwert gehört auch die Jugend der Deutschen Arbeitsfront hinein. Den größten Teil der deutschen Jugend ...

Mit Beibehaltung des 18. Lebensjahres werden künftig in ganz feierlicher Form die Ueberführung der Jugendlichen aus der Jugend der Deutschen Arbeitsfront ...

Auf dem toten Punkt

Die von den Franzosen mit so großer Geschäftigkeit eingeleiteten Pariser Besprechungen über die weitere Behandlung der Abrüstungsfrage ...



(22. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.) „Ja, denen besohlen war, Kaiser, falls er kommen sollte, sofort zu verhaften. Das Material gegen ihn verdichtet sich mehr und mehr. Er muß aber noch andere Namen führen. Dem Deutschen gegenüber hatte er sich als Genfer bezeichnet. Solche Leute pflegen mit allen Schiffen zu arbeiten.“

„Können Sie mir behaupten, daß Sie um das Verbrechen wirklich nichts Näheres wußten?“ fragte er plötzlich. „Ja, das behauptete ich!“ sagte sie. „Und werden Sie alles tun, um mir bei der Aufklärung zu helfen?“

das gleiche noch zweimal und gab dann telefonisch Befehl, die Apparate wieder abzustellen. „Wir arbeiten mit allen Mitteln“, bemerkte er lächelnd, „unser Stiefbruder Kaijers ist auch per Radio übermittelbar.“

Für die Jahrmachtsnummer
erbiten wir die Aufgabe der Anzeigen mög-
lichst schon am Donnerstag.

Kemberger Zeitung.

Saufes liehendes, schon mehrere Jahre nicht benutzten Koch-
herd aufbewahrt. Aber leider war es nicht feuerfest, denn
seine Angehörigen hatten, während er auf der Wiese war,
in dem Kochherd Feuer angebracht und von dem schönen
Gelbe blieb nur ein kleines Häufchen Asche und ein kleiner
Stumpfen Metall übrig.

Bitterfeld. Ohne Ruhegehalt entlassen
wurde der frühere Landrat des Kreises Bitterfeld, Stam-
mer. Weiter wurden entlassen Rektor Zueß und Lehrer
Höbisch in Bismarck.

Räte Krufe 50 Jahre.

Bad Kösen. Am Sonntag beging hier Räte Krufe,
die Schöpferin der berühmten, nach ihr benannten Charak-
terpuppen ihren 50. Geburtstag.

Ein Streckenläufer tödlich überfahren.

Wallwitz (Saalkreis). Beim Ausweichen vor einem
aus Halle kommenden Personenzug geriet der Strecken-
läufer Hoener aus Zeitz zwischen Schienen und Halle
vor einen Güterzug. Hoener, der tödlich überfahren
wurde, hinterläßt Frau und drei Kinder. Die Leiche wurde
dem Pathologischen Institut zugeführt.

Razia auf dem Wochenmarkt.

Merseburg. Bei einer Razia nach Schmararbeitern,
die die Polizei auf dem letzten Wochenmarkt unternahm,
wurde eine größere Anzahl von Personen festgenommen.
Bei dieser Gelegenheit führten Ueberwachungsbeamte des

Wohlfahrtsamtes und Kreisprüfer des Magistrats gleich-
zeitig eine Kontrolle der Preisblätter und Preislisten
durch. Die Aktion erfolgte auf Antrag des Reichsber-
bandes ambulanten Gewerbetreibender.

Kommunistischer Besatz festgenommen.

Zeitz. Bei einem blutigen Wohnungsinhaber wollte
dieser Tage ein Mann einen Rucksack mit kommunistischen
Druckschriften abgeben. Als der Wohnungsinhaber hier-
über sehr erstaunt war, schickte der Mann, konnte aber
bald darauf verhaftet werden. Er kam aus Zeitz und
sollte einen kommunistischen Funktionär illegale Druck-
schriften überbringen, hatte aber die Wohnungstür ver-
wechselt. Unter dem Verdacht, sich an der Verbreitung
dieser Druckschriften beteiligt zu haben, wurden noch zwei
weitere Kommunisten festgenommen.

Auf der Landstraße tödlich überfahren.

Nordhausen. In der Nähe der Ortschaft Bielen
wurde der Landwirt Karl Freyberg, der sich mit seinem
Rade auf der Straße Nordhausen - Sangerhausen befand,
von einem Personenzug erfaßt und zu Boden geworfen.
Er erlitt neben einem schweren Schädelbruch mehrere Rip-
penbrüche und starb nach kurzer Zeit im Krankenhaus.

Fürterer Berufsschuldirektor erzählt Gruselmärchen.

Burg. Der frühere Berufsschuldirektor Plumeyer
wurde festgenommen und nach Magdeburg gebracht. Bei
Plumeyer wurde ein illegales Flugblatt gefunden; auch
ist er verdächtig, an der Verbreitung von Gruselmärchen
beteiligt zu sein.

Delitzsch. Auf der Fahrt von Bitterfeld nach Oßers-
fel der Landwirt Paul Richter von seinem Wagen und
geriet unter die Räder. Der Verunglückte wurde mit
schweren Verletzungen ins Krankenhaus gebracht, wo er
nach wenigen Stunden verstarb.

Osipa (Kr. Bitterfeld). Auf dem Gelände der Grube
Osipa kam der Währungsarbeitsdienstwillige Walter

Gubbert aus Bismarck zu Fall. Er berührte dabei
einen mit einer Gasbombe versehenen in Verbindung stehen-
den Draht und wurde sofort getötet. Die Bergpolizei hat
eine Untersuchung eingeleitet.

300 000 Mark für Arbeitsbeschaffung.

Merseburg. Die Stadtverordneten bewilligten in ihrer
letzten Sitzung für die Einbindung des Stadtbüchereiwer-
kes Hochmeister die Aufschreibung eines Darlehens in Höhe
von 113 000 Mark und ein weiteres Darlehen in Höhe
von 157 000 Mark für die Erweiterung der städtischen
Kanalisationsanlagen. Von großer Wichtigkeit ist auch
der dritte Beschluß, der die Aufnahme eines Darlehens
von 320 000 Mark vorzieht, das für Instandsetzungs-
und Erneuerungsarbeiten an städtischen Grundstücken ver-
wendet werden soll. Bei diesen Arbeiten wird eine große
Anzahl von Erwerbstätigen für lange Zeit Beschäftigung
finden, so daß der Wohlfahrtsrat der Stadt wesentlich
entlastet wird.

Explosion beim Motorradzusammenstoß.

Zeitz. Im Draßdorf stießen zwei Personen aus Des-
sau, die auf einem Motorrad aus Schölez kamen, mit
einem von einem Osibener Schweizer gesteuerten Motor-
rad zusammen. Im gleichen Augenblick standen beide
Machchinen in Flammen. Die Dessauer mußten mit schwe-
ren Verletzungen ins Krankenhaus gebracht werden. Der
Schweizer, der ohne Führerschein sein neues Rad auf
der belebten Landstraße ausprobieren wollte, soll den
Unfall verursacht haben.

Deßau. Der Vorstand des Bundes der Haus- und
Grundbesitzer ersucht in einem Antrag den Magistrat,
die Erlaubnis für Neubauten nur dann zu erteilen,
wenn im Keller sichere Gasabzugsräume geschaffen sind
und die Böden so eingerichtet werden, wie dies der Reichs-
luftschutzbund vorschreibt. Ferner hat sich der Hausbesitzer-
bund korporativ der Ortsgruppe Deßau des Reichsluft-
schutzbundes angeschlossen und jedes Mitglied verpflichtet,
jährlich eine Mark Beitrag zu zahlen.

Zum Jahrmarkt empfehle
prima frisches

**Rind-, Kalb-, Hammel-
und Schweinefleisch**
frische Bratwurst
frische Sülze u. Fleischsalat
Willy Nitz
Oberst-Alben
Die Reichswehr
Brintmann-Alben
Deutsche Burgun
Alta-Fahnen und Standarten
Lloyd-Welthandelsflotte
Lloyd-Reedereiflaggen
wieder vorrätig sowie alle sonstigen
Alben sämtlicher Zigarettenfabriken
jederzeit schnellstens lieferbar durch
Richard Arnold

Die Trommel

die Zeitschrift der neuen Jugend
erscheint monatlich zweimal und kostet 15 Pf. je Heft.

Die Trommel

die Zeitschrift der neuen Jugend
ist hier erhältlich und sind Bestellungen zu richten an

Buchhandlung Richard Arnold
Leipziger Straße 64/65 und Markt 3
Nummer 1 bis 5 liegen dort zur Ansicht aus.

Preißelbeeren

zum Einmachen

empfehlen **Richard Tempelhof** Gartenstr. 5, Telefon 345

Kartoffeln

verkauft

Otto Schüge, Kemberg, Telefon 345

Zum Jahrmarkt
empfehle

**Rind-, Kalb- u.
Schweinefleisch**

frische Bratwurst
frische Sülze u. Fleischsalat
Willy Nitz

Oberst-Alben

Die Reichswehr

Brintmann-Alben

Deutsche Burgun

Alta-Fahnen und Standarten

Lloyd-Welthandelsflotte

Lloyd-Reedereiflaggen

wieder vorrätig sowie alle sonstigen

Alben sämtlicher Zigarettenfabriken

jederzeit schnellstens lieferbar durch

Richard Arnold

**Krieger- u. Land-
wehr-Berein**

Unser Kamerad Otto

Niendorf ist zur großen

Armee abgerufen.

Ehre seinem Andenken.

Der Verein stellt Ehrengelicht am

Donnerstag nachmittags, Antreten

2 1/2 Uhr am Vereinslokal

Der Vorstand

Der Stahlhelm

Bund der Frontsoldaten

Zur Abfahrt der Kameraden zum

Reichsfrontsoldaten-Führerappelltritt

die Ortsgruppe am Freitag abend

7 Uhr am Palmbaum an.

Der Ortsgruppenführer

Schützenhaus

Sonnabend, den 23. (Markt), und Sonntag, den 24. Sept.,
wie alljährlich in stimmungsvoll dekorierten Räumen

großes Winzerfest

Erstklassige Schrammelmusik

hervorragende Stimmungskanonen

Empfehle hierzu

Die Weine - Schoppen und Karaffen - Haagerbräu

Schultheit, die delikate Speisen

Wollen Sie sich köstlich amüsieren, dann besuchen Sie

uns bitte. **Carl Fröhnel und Frau.**

Hotel „Blauer Hecht“

Sonnabend, den 23. September, nachmittags von 4 Uhr

großer Jahrmachtsball

Vorzügliche Speisen und Getränke

Räderaufbewahrung

Es ladet freundlichst ein **Paul Günther**

Für die uns anlässlich unserer Vermählung in so
überaus reichem Maße übermittelten Aufmerksamkeiten
danken wir den Spendern hiermit herzlichst.

Konrad Niemand und Frau
Martha geb. Conrad

Es ist bestimmt in Gottes Rat



Otto Niendorf

geb. 6. 11. 1877 gest. 18. 9. 1933

Kemberg, den 19. September 1933

In stiller Trauer

Emma Niendorf und Sohn

Die Beerdigung findet Donnerstag, den 21. September,
nachmittags 3 Uhr vom Trauerhause aus statt

Kemberger Zeitung

normals General-Anzeiger für Kemberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend

Erscheint wöchentlich dreimal: Montag, Mittwoch und Freitag abends mit dem Datum des folgenden Tages. / Wöchentliche Beilagen: „Landmanns Sonntagsblatt“ und „Militärisches Unterhaltungsblatt“. — Bezugspreis Monatlich für Abholer 1,15 M., durch Boten ins Haus gebracht in Kemberg 1,25 M., in den Landorten 1,30 M., durch die Post 1,35 M. — Im Falle höherer Bewalt Betriebsführung Scheck u. v. m. erlischt jeder Anspruch auf Lieferung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die Spaltenweise oder deren Raum 15 Pfg., die Spaltenweise Reklamezeile 40 Pfg., Auskunftsgebühren 50 Pfg. / Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, sowie für richtige Weitergabe unbedingt gebührender oder durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen wird keinerlei Garantie übernommen. / Beilagengebühren: 10.— M., das Laubend, zuzüglich Postgebühren. / Schluss der Anzeigenannahme vormittags 10 Uhr, größere Anzeigen tags zuvor.

Amtsblatt für den Magistrat zu Kemberg, das Amtsgericht und verschiedene Gemeinden

Nr. 111

Donnerstag, den 21. September 1933

35. Jahrg.

Aufbau des Nährstandes

Darré über die neuen Agrarmassnahmen

Ueber den Aufbau des Reichsnährstandes und über die Massnahmen zur Markt- und Preisregulierung für landwirtschaftliche Erzeugnisse sprach auf der Reichspressekonferenz Reichsminister Darré. In seiner Rede, die auch von allen deutschen Siedern übernommen wurde, führte er etwa folgendes aus:

Am 12. September hat die Reichsregierung Beschlüsse gefasst, die für das Schicksal des deutschen Bauernstandes und der Ernährungswirtschaft von weittragender Bedeutung sind. Die Ermächtigung zur vorläufigen gesetzlichen Regelung des Nahrungsmittelmarktes in der Landwirtschaft bietet die gesetzliche Grundlage, um unter der abgeordneten Vorarbeit für den Reichsnährstand den autoritären Schlüssel zu ziehen.

Zur Vorbereitung der zur Durchführung des Reichsgesetzes vom 13. September 1933 über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstandes und Maßnahmen zur Markt- und Preisregulierung für landwirtschaftliche Erzeugnisse zu erlassenden Verordnungen bestimme ich auf Grund des Paragraphen 10 Absatz 1 des genannten Gesetzes hiermit:

1. Ich befähige die von den Reichsbauernführer bisher auf der Grundlage der freien Selbstverwaltung getroffenen Einrichtungen, und zwar:
 1. Die Einrichtung eines Reichsbauernführers.
 2. Die Einrichtung eines Stabes eines Reichsbauernführers zur Bearbeitung aller die Führung des Gesamtstandes betreffenden Aufgaben.
 3. Die Einrichtung eines Reichsbauernrates als Beirat des Reichsbauernführers. Ich behalte mir aber die Befähigung der jeweiligen Mitglieder vor.
 4. Die Einrichtung eines Verwaltungsgeschäftsführers der Selbstverwaltung unter der Leitung eines Reichsbauernführers der überörtlichen Selbstverwaltung und die Unterabteilung dieser Verwaltungseinrichtung in vier Hauptabteilungen, jede unter einem Hauptabteilungsleiter.
- II. Ich befähige die von der Selbstverwaltung getroffene Einrichtung, daß die unter I. bezeichneten vier Hauptabteilungsleiter sich mit einem Beirat von zehn Sachverständigen ihres Arbeitsgebietes umgeben, die auf Vorschlag des Hauptabteilungsleiters vom Reichsobmann mit Genehmigung des Reichsbauernführers beauftragt und eingesetzt werden.
- III. Ich befähige die von der Selbstverwaltung eingeleiteten Center der oben unter I. genannten Einrichtungen.
- IV. Ich befähige die von der Selbstverwaltung getroffene Einrichtung eines Reichsbauernrates.
- V. Ich befähige die von der Selbstverwaltung getroffene Einrichtung der Landesbauernschaften.
- VI. Ich befähige die von der Selbstverwaltung getroffene Einrichtung eines Landesbauernrates als Beirat des Landesbauernführers, behalte mir aber die Befähigung der jeweiligen Mitglieder vor.
- VII. Ich befähige die von der Selbstverwaltung getroffene Einrichtung eines Landesbauernrates, behalte mir aber die Befähigung der jeweiligen Mitglieder vor.
- VIII. Die Befähigung zum Reineinsetzung der Landesbauernführer, Landesobmänner und Hauptabteilungsleiter in den Landesbauernschaften erfolgt in den nächsten Tagen.

IX. Ich ordne hiermit die weitere Unterabteilung der Landesbauernschaften in Kreisbauernschaften an. Diese Unterabteilung erfolgt gleichzeitig zu den im Reich und in den Landesbauernschaften getroffenen Einrichtungen. Die Einsetzung der Kreisbauernführer, Kreisobmänner und deren Hauptabteilungsleiter behalte ich mir vor.

X. Die Wahrnehmung der Aufgaben des Reichsnährstandes erfolgt von jetzt ab ausschließlich durch die vorgezeichneten, von mir beauftragten Stellen.

Nach Verteilung der Befähigung auf Grund des Gesetzes über den Reichsnährstand betonte Reichsminister Darré seine Notwendigkeit gerade im gegenwärtigen Augenblick. Das Gesetz räumt mit der uralten Annahme des liberalistischen Zeitalters auf, daß der Landwirt ein Unternehmer im geschäftlichen Sinne sei.

Wir brauchen, so fuhr Reichsminister Darré fort, den Bauern als die Stütze des deutschen Volkes und wir brauchen ihn als den Ernährter. Es kommt nicht so sehr darauf an, daß der Bauer für seine Erzeugnisse einen möglichst hohen Preis erzielt, damit sein Betrieb eine möglichst hohe Rendite erwirkt, sondern darauf, daß der Bauer mit seinem Grund und Boden fest verwurzelt wird und für seine Arbeit ausreichende und gerechte Preise erhält. Der Bauer muß seine Tätigkeit immer als seine Aufgabe an seinem Geschick und seinem Volk betrachten.

Wir kommen in der Landwirtschaft nur dann zu gerechten Preisen für landwirtschaftliche Erzeugnisse, wenn der Bauer den Konzernen, Trübs, Syndikaten, Annehmungen u. m. seinerseits eine Organisation der Verteilung und Verarbeitung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse entgegenstellt.

Das neue Gesetz über den Reichsnährstand gibt nun grundsätzlich die Möglichkeit, zu einem System der gerechten Preise für den Bauern überzugehen.

Die generelle Verordnung hierfür ist im zweiten Teil des Gesetzes über den Nahrungsmittelmarkt des Bauernstandes und unter der Bezeichnung „Massnahmen zur Markt- und

Preisregulierung für landwirtschaftliche Erzeugnisse“ zusammengefaßt worden. Für die Getreidewirtschaft hat dieser Gesetze in dem Geleze über den Zusammenhang von Mühlen, das der Öffentlichkeit bereits bekannt ist, und in dem Geleze zur

Sicherung der Getreidepreise.

Das in den nächsten Tagen veröffentlicht werden wird, seinen Niederschlag gefunden. Das Mühlengeleze gibt dem Reichsernährungsminister die Ermächtigung, alle Mühlen, die Roggen oder Weizen verarbeiten, zusammenzuschließen. Das zweite Geleze ermächtigt den Reichsernährungsminister grundsätzlich, feste Preise für das Getreide festzusetzen. Dieses Geleze macht damit schon abgeschlossene private Preisvereinbarungen nichtig. Über gegen diese gesetzlichen Bestimmungen verfährt, wird mit schwereren Strafen (Geldstrafe bis zu 100 000 Mark und Zuchthaus) zu rechnen haben. Damit sind zunächst für Weizen und Roggen Festpreise geschaffen, während für Gerste und Hafer vorerst noch keine Regelung zu erfolgen braucht, da diese nur in geringen Mengen umgesetzt werden.

Die neuen Festpreise für Getreide

Reichsminister Darré gab sodann die Staffelnungen der Weizen- und Roggenfestpreise für das laufende Getreidewirtschaftsjahr bekannt. Am mäxkischer Station wird die Preisentwicklung danach folgendermaßen lauten:

	Roggen:	Weizen:
Oktober 1933	147 RM	182 RM
November 1933	148 RM	183 RM
Dezember 1933	150 RM	184 RM
Januar 1934	153 RM	186 RM
Februar 1934	155 RM	187,50 RM
März 1934	157 RM	189 RM
April 1934	159 RM	191 RM
Mai 1934	162 RM	193 RM
Juni 1934	165 RM	195 RM

Nach diesem Preisschema werden sich die Preise im Osten, Westen und Süden des Reiches unter Berücksichtigung des Gefälleprinzips aufrichten.

Diese Staffelnungen sind festgesetzt unter Berücksichtigung der besonders reichen Ernte und der Einkommenskraft der Bevölkerung. Sie sind darum gerecht für den Landwirt und sozial vom Standpunkt der Verbraucherseite. Während in früheren Jahren der Staat durch mangelnde Stützungsaktionen versuchte, den Getreidepreis zu halten, ist nunmehr der Reichsnährstand im Zusammenwirken mit der Autorität des Staates zum Garantieren der Preisbildung gemacht worden. Damit ist ein entscheidender Schritt zur Befreiung des Bauern von der Marktabhängigkeit und zur Herauslösung der Bauernwirtschaft aus der kapitalistischen Wirtschaft erfolgt. Dem Spezialrenten ist damit ein für allemal das

tau, bei denen es bisher erlaubt war, mit sofortiger Wirkung verboten.

Von dem Verbot werden auch alle außerhalb der Börse geschlossenen Termingeschäfte in Weizen und Roggen betroffen. Gegen Zuwiderhandlungen wird mit den schärfsten Massnahmen eingeschritten werden. Dem Berliner und Breslauer Börsenort sind umfassende Kontrollbefugnisse eingeräumt worden, durch die alle Liebertretungen des Verbotes und ferner auch alle etwaigen Verwerfungen festgestellt werden sollen. Bei Verstößen wird die Verurteilung zurückgenommen werden. Selbstverständlich bleiben die Geschäfte über bestimmte effiziente Ware, bei denen lediglich ein späterer Abnahmeterrin vereinbart ist, erlaubt.

Aufruf zum Erntedanktag

Am 1. Mai hat das deutsche Volk in überwältigender Geschlossenheit ein Bekenntnis zum deutschen Arbeiter und zur nationalen Arbeit abgelegt. Der Tag der nationalen Arbeit wurde im ganzen Reich feierlich begangen, um dem deutschen Volk in allen seinen Ständen die Würde und Ehre der werkschaffenden Arbeit und die innere Verbundenheit ihrer Träger mit der Nation lebendig vor Augen zu führen. Nimmere feien wir am Ende eines durch Saal und Ernte begrenzten Zeitraumes.

Am Sonntag, den 1. Oktober, soll ein Deutscher Erntedanktag das Bewußtnis der Autosverbundenheit des ganzen deutschen Volkes mit seinem Bauernum zum Ausdruck bringen.

Der deutsche Bauer hat durch treue Erfüllung seiner immer wiederkehrenden Aufgaben am fruchtbringenden Boden die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß Deutschland ohne Nahrungsmittel den kommenden Winter entgegengehen kann. Der deutsche Bauer will darüber hinaus auch im besonderen Maße beim Winterhilfswerk des deutschen Volkes gegen Hunger und Kälte mitarbeiten.

In Würdigung der besonderen Bedeutung des Bauern für die ganze Nation hat die Reichsregierung gerade in diesen Tagen besonders einschneidende Massnahmen auf wirtschaftlichem Gebiet zu seinem Schutz ins Wert gesetzt. Das ganze Volk aber begehrt mit dem deutschen Bauern zusammen in Dankbarkeit gegen Gott den Abschluß der Ernte.

Eine große Kundgebung der deutschen Bauern auf dem Waidberg bei Jarmen wird über alle deutschen Siedler übertragen und vom ganzen Volk miterecht werden; in allen Städten und Dörfern wird der Tag des deutschen Bauern würdig ausgearbeitet und in gemeinsamen örtlichen Veranstaltungen begangen werden.

Das deutsche Volk bekennt sich am 1. Oktober in seiner Gesamtheit zu seinem Bauernum. Es bringt damit feierlich zum Ausdruck, daß es im Bauernstande die Lebensgrundlage der deutschen Zukunft erblickt.

gez. R. W. Darré,
Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft.
gez. Dr. Goebbels,
Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda.

Sitzung des Reichskabinetts

Neue Arbeitsmöglichkeiten. — Organische Zinsentfaltung. — Sanierung der Gemeindefinanzen.

Berlin, 19. September.

In Vorbereitung der Sitzung des Generalkabrets der Wirtschaft am heutigen Mittwoch beschäftigte sich das Reichskabinet mit den Vorlagen, die in dieser ersten Sitzung des Generalkabrets beauftragt werden sollen. Es handelt sich dabei um einen aus verschiedenen finanziellen und wirtschaftlichen Massnahmen zusammengesetzten Plan, der in seiner Einzelne neue Arbeitsmöglichkeiten erschließt und eine Befreiung des Kapitalmarktes, eine organische Zinsentfaltung und eine Sanierung der Gemeindefinanzen zum Ziele hat.

Wie weiter bekannt wird, sind die von Berliner Zeitungen gebrachten Meldungen über angebliche Steuerentfaltungen in vollem Umfang unrichtig. Es handelt sich vielmehr um einen Gesamtplan, der sich, wie bereits erwähnt, befaßt mit der Arbeitsbeschaffung, mit einer organischen Zinsentfaltung, wobei natürlich Steuerentfaltungen nicht ausgeschlossen sind, und einer grundsätzlichen Sanierung der Finanzen der Gemeinden, die durch die Wirtschaftskrisis der letzten Jahre vollkommen zerrüttet sind. Hier eine Sanierung herbeizuführen und von Grund auf neu zu bauen, ist eine außerordentlich schwere Aufgabe, die nicht von heute auf morgen zu bewältigen ist. Es steht jedenfalls nunmehr fest, daß sie in Angriff genommen wird. Das bedeutet, daß sie in der entsprechenden Zeit auch zum Ziele geführt wird.

Beginn des Autobahnbaus

Reichskanzler Hitler führt den ersten Spatenstich.
Frankfurt a. M., 20. September.

Am 23. September werden die Arbeiten an der ersten Autobahnstrecke von Frankfurt nach Mannheim in Gegenwart des Reichskanzlers Adolf Hitler feierlich eröffnet. Für die Bauerröffnung ist folgendes Programm vorgelegen: Um 7 Uhr vormittags Entlassung der neuereigestellten Arbeiter aus der Obhut des Arbeitsamtes Frankfurt a. M.



Verbot des Termingeschäfts in Weizen und Roggen

Der preussische Minister für Wirtschaft und Arbeit hat wegen der grundlegenden Umänderungen, die die neuen Agrarmassnahmen für den Handel in Weizen und Roggen mit sich bringen, das handelsrechtliche Lieferungsgeleze für Weizen und Roggen an den beiden Börsen Berlin und Bres-